

Strange Blue - Bandrider

Kontakt:
Strange Blue
0172-8505555

Technical Rider

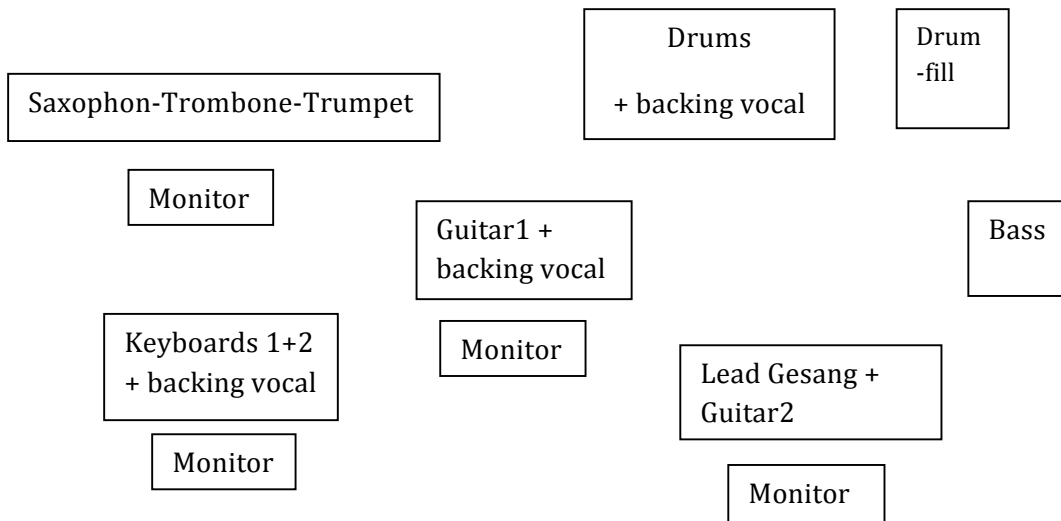
FOH: mind. 24-Kanal-Mischpult

PA: Die Anlage sollte den Räumlichkeiten entsprechend dimensioniert sein.

Monitor: Minimum 4 Wege inkl. Drummfill vom FOH oder einem sep. Monitorpult, verteilt auf min. 4 Wedges 15/2 mit mind. 400 W und einem Drummfill. Platzierung siehe Stageplot.

Licht: Eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lichtanlage muss seitens des Veranstalters gestellt und bedient werden.

Stageplot:



Kanalbelegung:

Kanal	Signal	Mikro (je nach Möglichkeiten)
1	Bass Drum	D112, RE20, Beta52A
2	Snare	SM57
3	HiHat	Kl Kondenser E614 o.ä.
4	Tom 1	E604
5	Tom 2	E604
6	Overhead links	Kl Kondenser E614 o.ä.
7	Overhead rechts	Kl Kondenser E614 o.ä.
8	Bass	line out (XLR oder Klinke)
9	Guitar1	E606, SM57
10	Backingvocal (Guitar1)	SM58
11	Keyboard 1	Line out (XLR oder Klinke)
12	Keyboard 2	Line out (XLR oder Klinke)
13	Backingvocal (keyboard)	SM58
14	Saxophon	MD421
15	Trompete	MD421 o. SM57 o.E609
16	Trombone	MD421 o. SM57 o.E609
17	Guitar2	E606, SM57
18	Main Vocal	SM58

Allgemeines:

Am Tag des Konzertes muss ein Verantwortlicher des örtlichen Veranstalters von Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung und des Abbaus vor Ort anwesend sein.

Auf- und Abbau sowie Soundcheck:

Die Band freut sich, ab Aufbaubeginn bis Ende der Veranstaltung auf zwei nüchterne Helfer, die bis zum Ende des Verladens der Backline einsatzbereit sind.

Bühne:

Die Bühne sollte hinten und an beiden Seiten mit schwarzen Bühnenvorhang geschlossen sein, einen seitlichen Ausgang haben, und der MVStättV entsprechen. Die Bühnenfläche sollte **5 m mal 6 m** nicht unterschreiten.

Sicherheit:

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass rechtsgerichteten Skinheads oder Personen mit faschistischen oder rassistischen Emblemen zur Veranstaltung kein Einlass gewährt wird. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Störungen kann das Konzert sofort abgebrochen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter stellt ausreichend nüchterne Ordner zur Sicherung des Backstage-, Bühnen-, Mischpult- und Eingangsbereichs. Bei Nichteinhaltung der MVStättV besonders im Bezug auf Rettungswege und Brandschutz, kann das Konzert seitens des Künstlers abgesagt werden.

Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen:

Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen sind grundsätzlich vorher mit der Gruppe abzusprechen.

Ton-/Lichtanlage:

Der Künstler erhält volles Nutzungsrecht der vor Ort befindlichen Ton- und Lichtanlage. Es muss mind. ein Techniker während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung stehen. Für eventuelle Schäden an der örtlichen Ton- und Lichtanlage haftet der Veranstalter.